

über die nichtöffentliche Sitzung des Landtages vom 21. und 22. Dezember 1932.

Anwesend sämtliche Abgeordnete mit Ausnahme des Dr. Beck.

Beratung des Landesvoranschlags für das Jahr 1933.

Die Regierungsvorlage des Voranschlags, die auch bereits in der Finanzkommission durchberaten worden ist, wird punktweise behandelt.

Wesentliche Änderungen mit Ausnahme einiger Gehaltserhöhungen hat die Vorlage gegenüber dem Finanzgesetz für 1932 nicht erfahren.

Diese Erhöhungen wurden gesuchweise angestrebt von den zwei Kantlisten beim Landgericht, dem Hilfskraft bei der Landeskasse, dem nunmehr zum Grundbuchführer bestellten Josef Ospelt, dem Landeskassenverwalter und Prof. Schädler, welche eine Gleichstellung mit seinem Kollegen Dr. Nipp nachsuchte.

Der Landtag beschloss nach längerer Debatte, in den Gehaltsansätzen der Gesuchswerber, für 1933 keine Änderung eintreten zu lassen. Bestimmend war für diesen Beschluss die allgemeine schwierige Lage der Landwirtschaft und der Arbeiterschaft, die unter der heutigen Krise besonders schwer zu leiden haben, weshalb eine Erhöhung der Gehalte im gegenwärtigen Zeitpunkte vom Landtage als nicht verständlich angesehen wurde, was auch in der Öffentlichkeit nicht Gehör finden dürfte.

Der Reg. Chef gibt seinem Bedauern über diesen Beschluss im Interesse eine loyalen Beamtensandes Ausdruck.

Bei der Besprechung dieser Gehaltserhöhungsfrage wurde auch erwehrt, oh nicht den Beamten durch Bezahlung der Ueberstunden entgegengekommen werden könnte. Diese Anregung findet jedoch wenig Beifall, da diese Neuerung zu Uebelständen führen könnte.

2. Punkt. Gesuch der Vertragsbeamten und nicht im Pensionsverhältnisse angestellten Beamten und Angestellten des Landes um Einräumung der Möglichkeit, ab 1.1.1933 Beiträge in die Pensionskasse einbezahlen zu können.

Der Landtag beschloss, sein Einverständnis dazu zu geben, dass ab 1. Jänner 1933 in einen zu errichtenden Fond Beiträge vom Gehalte der Beamten entrichtet werden können, die bei einer endgiltigen Regelung der Pensionsverhältnisse den Beamten als Pensionsbeiträge in Anrechnung kommen. Sofern eine Regelung des Pensionswesens nicht stattfinden sollte, so hätten die Beamten selbstverständlich ein Anrecht auf Rückersatz der einbezahlten Beträge.

3. Punkt.Behandlung der vorliegenden Subventionsgesuche.

Zur Behandlung stehen Subventionsgesuche der Gemeinde Schaan, Gemeinde Gamprin, Mühleggenossenschaft Ruggell, Ortsvorsteherung Ruggell, Alpengenossenschaft Guschgfiel, Alpengenossenschaft Malbun, Ortsvorsteherung Vaduz, Ortsvorsteherung Balzers, Verkehrsverein, Viehversicherungsverein etc.

Der Landtag beschliesst nach sehr reger Debatte und ausführlicher Behandlung der einzelnen Gesuche, die jeweils von den betreffenden Vertretern der Gemeinde aufs wärmste befürwortet werden, sämtliche im 2. Halbjahre 1932 eingelaufenen Gesuche um grössere Beiträge mit Rücksicht auf den Mangel der verfügbaren Mittel bis im März 1933 zurückzustellen.

Das Gesuch der Gemeinde Eschen um eine Subvention für die Kosten des Schulhausumbaus erfährt deswegen eine Sonderbehandlung, weil das Gesuch schon anfangs des ersten Halbjahres 1932 eingegeben worden ist. Infolge Verstopfens konnte es erst im 2. Halbjahre behandelt werden.

Der Landtag beschliesst, der Gemeinde Eschen eine Subvention von ungefähr 20% der Kosten d. i. Fr. 10,000.- zu gewähren und überdies wird der Gemeinde Eschen für die Heizung, Reinigung, Beleuchtung und Miete für die Landesschullokale im Schulhaus Eschen eine jährliche Entschädigung von Fr. 800.- zugestimmt.

4. Punkt.Strassenbendern-Ruggell.

Diese Angelegenheit wird gründlich durchbesprochen. Der Vertreter der Gemeinde Ruggell, die den Bau dieser Strasse anstrebt, setzt sich mit aller Energie und Vehemenz für den Bau der Strasse ein.

Es kommen zwei Führungen der Strasse in Betracht.

1. die vorgesehene neue Trace oben durch.

2. die Führung der Strasse über den Damm des einst zu errichtenden Binnenkanales.

Die erstere Führung bietet den Vorteil, dass sie sicherer ist und ist bei einer Rheinüberschwemmung und zudem ist sie auch sonst schöner und praktischer.

Ein Gutachten des Landestechniker tut jedoch dar, dass mit dem Bau der Strasse noch zugewartet werden sollte, wodurch eine Einsparung von mindestens 14,000 Fr. erreicht werden könnte.

Bei der Führung der Strasse über den Damm des Binnenkanals könnte eine Einsparung von Fr. 40,000 erzielt werden, nur müsste natürlich bis zum Baue des Kanals mit dem Bau der Strasse zugewartet werden.

Der Abgeordnete Hoop drängt auf sofortige Inangriffnahmen der Strasse, da man sie schon längst versprochen habe und dieselbe auch als eine Notwendigkeit für Ruggell angesehen werden müsse.

Der Landtag beschliesst sodann nach längere Prüfung der eingehend rathberathenen Projekte, mit dem Baue dieser Strasse vorläufig noch zuzuwarten und er glaubt dies, im Hinblick auf die finanzielle Lage des Landes und mit Rücksicht auf die noch genau zu prüfenden grossen Kostenunterschiede der zwei Projekte verantworten zu können.

Dagegen soll die Dorfstrasse in Ruggell im Spätwinter oder im Vorfrühling reguliert werden und die Regierung wird beauftragt, für die Durchführung dieser Arbeiten Sorge zu tragen

Diese Regulierung war den Ruggellern schon lange zugesagt, worden, konnte jedoch infolge Ueberlastung des ~~Wassers~~<sup>Bau</sup>amtes und weil die Dampfwalze zu sehr beansprucht war, nicht durchgeführt werden. Durch die nunmehrige Ausführung dieser Arbeit glaubt der Landtag, die Gemüther in Ruggell befriedigen zu können.

Der Landtag ist auch der Auffassung, dass die neue Strasse Benders-Ruggell einmal gemacht werden soll, nur wolle vorher die Sache genauer geprüft und später dann über die Führung der Strasse endgiltig Beschluss gefasst werden.

---